

9 Umgang mit Arbeitsmitteln, Prüfungen				Bearbeiter :		Datum :
Nr.	Prüfkriterium	ja / nein	Rechtsgrundlagen Schutzziel	Handlungs- bedarf	Bemerkungen / Maßnahmen	Realisierung Wer / Wann
	▪ Bitte alle bereitgestellten Arbeitsmittel erfassen (Anlage 2)					
1	<p>Werden den Beschäftigten nur Arbeitsmittel bereitgestellt, die für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen und für die vorgesehene Verwendung geeignet sind?</p> <p>- Arbeitsmittel müssen den Beschaffenheitsanforderungen der BetrSichV entsprechen. - Arbeitsmittel sind Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen</p>		BetrSichV			
2	<p>Werden die Beschäftigten angemessen über die bestimmungsgemäße Benutzung der Arbeitsmittel, insbesondere über die mit der Benutzung verbundenen Gefahren, unterwiesen?</p> <p>Stehen den Beschäftigten die Betriebsanleitungen und soweit erforderlich Betriebsanweisungen für die zu benutzenden Arbeitsmittel zur Verfügung?</p>		BetrSichV			
3	Werden nicht funktionssichere Arbeitsmittel gekennzeichnet und umgehend einer weiteren Benutzung entzogen?		BetrSichV GUV-V A1			

9. Umgang mit Arbeitsmitteln, Prüfungen				Bearbeiter :		Datum :
Nr.	Prüfkriterium	ja / nein	Rechtsgrundlagen Schutzziel	Handlungs- bedarf	Bemerkungen / Maßnahmen	Realisierung Wer / Wann
4	Werden Schäden an Arbeitsmitteln, die zu Gefährdungen führen bzw. die Sicherheit der Benutzer beeinträchtigen könnten, umgehend instandgesetzt?		BetrSichV GUV-V A1			
5	Werden alle Arbeitsmittel vor der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft?  z. B. durch eine Sicht- bzw. Funktionsprüfung		ArbSchG GUV-V A1			
6	Sind für alle bereitgestellten Arbeitsmittel Prüfmethode, -umfang und -fristen ermittelt und festgelegt worden?  - siehe Prüfliste, Anlage 4 - gilt auch für Einrichtungen und Mittel zum Brandschutz und zur Ersten Hilfe		BetrSichV ArbSchG GUV-V A1			
7	Werden mit der Prüfung nur geeignete bzw. befähigte Personen beauftragt?  - Geeignete Personen sind i.d.R. Mitarbeiter, die angemessen unterrichtet und unterwiesen wurden über die zu prüfenden Arbeitsmittel. - Befähigte Personen verfügen über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel.		BetrSichV TRBS 1203 GUV-V A1			

<b>9. Umgang mit Arbeitsmitteln, Prüfungen</b>				Bearbeiter :		Datum :
Nr.	Prüfkriterium	ja / nein	Rechtsgrundlagen Schutzziel	Handlungs- bedarf	Bemerkungen / Maßnahmen	Realisierung Wer / Wann
8	Werden die Ergebnisse der Prüfungen dokumentiert (Prüfnachweis) und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt?		BetrSichV			
9	Liegen die Prüfnachweise (Kopien) in der Schule vor, so dass sie bei Bedarf den zuständigen Behörden/Unfallkasse vorgelegt werden können?		BetrSichV GUV-V A1			